POLITISCHE GEMEINDE
BIRMENSDORF

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung vom 19. September 2003 betreffend Genehmigung des Projektes **Wasserleitung Risi/Sternen – zweite Einspeisung** und Erteilung des erforderlichen Kredites von Fr. 318'500.-- zulasten der Investitionsrechnung 2003

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates,

b e s c h l i e s s t :

---

1. Das Projekt der zweiten Einspeisung der Wasserleitung Risi/Sternen wird genehmigt.

2. Der erforderliche Kredit von Fr. 318'500.-- inkl. MWST wird zulasten der Investitionsrechnung 2003 bewilligt.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht

Verfügbarkeit der Wasserversorgung
Generelles Wasserversorgungsprojekt 1998

Die Gewährleistung der Wasserversorgung in Birmensdorf obliegt der Politischen Gemeinde. Dazu gehört auch die Pflicht zur Erstellung eines generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP), das periodisch den geänderten Verhältnissen anzupassen ist. Die letzte Überarbeitung datiert aus dem Jahre 1998 und wurde durch die Kant. Baudirektion 1999 genehmigt.

Versorgungsgebiete

Die Wasserversorgung Birmensdorf ist in die folgenden vier Zonen aufgeteilt:

• Zone Dorf	Unter Druck der Reservoire Moos, Steig und Bemer	568,5 müM
• Zone Sternen/Risi	Unter Druck des Reservoirs Waldegg der regionalen Gruppenwasserversorgung Amt/Limmat/Mutschellen (GALM)	608,0 müM
• Zone Berg	Unter Druck des Reservoirs Berg	649,6 müM
• Zone Haslen	Unter Druck des Reservoirs Buechhoger der Gemeinde Uitikon	653,0 müM
• Industriezone Ristet	Versorgt ab Reservoir Chleibersmätteli der Wasserversorgung der Gemeinde Urdorf	561,3 müM

Wasserbeschaffung

Ca. 50 - 70 % des Wasserbedarfes werden durch eigenes Quell- und Grundwasser gedeckt. Dieser Anteil an Eigenwasser wird sich in Zukunft verringern. Der restliche Bedarf ist durch Verträge mit der Gruppenwasserversorgung Limmat (GWL), bestehend aus den Politischen Gemeinden Uitikon, Urdorf und Birmensdorf und über die Mitgliedschaft der GWL bei der Gruppenwasserversorgung Amt/Limmat/Mutschellen (GALM) abgesichert. Mit den Gruppenwasserversorgungen ist ein maximaler Tagesbezug von 3'700 m3 vereinbart. Diese Optionsmenge kann vertragsgemäss bis 4'520 m3 vergrössert werden. Die im Planungsziel 2010 über Fremdbezug abzudeckende maximale Tagesfehlmenge beträgt ca. 3'820 m3/Tag. Das heisst, die heutige Optionsmenge von 3'700 m3 reicht voraussichtlich bis ins Jahr 2010.

Wasserverteilung

Wenn immer möglich sollte gemäss GWP das Verteilnetz je Druckzone zur Sicherung der stetigen Versorgung als Ringleitung ausgelegt werden. Auch ist darauf zu achten, dass für jede Druckzone mindestens zwei voneinander unabhängige Einspeisungen vorhanden sind. Die Druckzonen Dorf, Berg und Haslen entsprechen diesen Anforderungen. Dagegen handelt es sich beim Netz der Druckzone Risi/Sternen eher um ein Verästelungs- denn um ein Ringnetz. Die notwendigen Verbesserungen werden mit dem vorliegenden Projektantrag angegangen.

Das Projekt

Die Zone Risi/Sternen wird bisher ab der GALM-Leitung, vom Klappenschacht Uitikon her, mit Trinkwasser versorgt. Zusätzlich soll nun das Leitungsnetz, ab dem Rohrbruchsicherungsschacht der GALM-Leitung, über eine 320 Meter lange Leitung NW150 zu einem Ringschluss ergänzt werden. Die Leitungstrassierung wird durch die im Gebiet Allmänd vorhandenen Altlastenverdachtsflächen erschwert. Diese werden auf dem Waldweg durch den Ramernwald und durch den Wald, welcher 1999 durch die Sturmschäden stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, umfahren.

Gleichzeitig ist die aus dem Jahre 1955 stammende Wasserleitung bis zur Risistrasse, samt Hydrant und zwei Hauszuleitungen, zu ersetzen. Mit diesen Ergänzungen kann die Wasserversorgung auch bei einer Störung in der heute einzigen Zuleitung sichergestellt werden.

Weiter sind aus messtechnischen Gründen und zur Absicherung der Löschwasserversorgung verschiedene technische Zusatzeinrichtungen (Wassermesser, Löschklappe, Rückschlagklappe, Entlüftungsventil, usw.) notwendig.

Auch muss der kathodische Korrosionsschutz der GALM-Leitung durch Einbau geeigneter Anschlüsse gewährleistet bleiben.

Funktionalität und Kompatibilität der Leitsysteme

Für das technisch überalterte Leitsystem (Messung, Steuerung, Überwachung Wasserverteilung) der Wasserversorgung Birmensdorf ist im nächsten Jahr eine Gesamterneuerung geplant. Dieser Kreditbeschluss fällt in den Kompetenzbereich des Gemeinderates, da es sich, ungeachtet der Modernisierung und der leistungsfähigeren Steuerungselemente und Software, um eine unumgängliche, technisch notwendige Verbesserung und demzufolge um eine gebundene Ausgabe handelt.

Dagegen ist im beantragten Kreditbeschluss der anteilmässige Kostenaufwand für die Integration der Leitungserweiterung in der Risi in das erneuerte Leitsystem enthalten.

Weiter sind verschiedene Schnittstellen zur Sicherung der Datenübertragung zwischen den Leitsystemen der GALM und der GWL anzupassen.

Der erforderliche finanzielle Aufwand für den Anschluss an die Leitsysteme ist pauschal mit Fr. 20'000.-- berücksichtigt. Diese Kosten fallen bei der Erneuerung des Leitsystems an und werden dannzumal anteilmässig dem Kredit für die zweite Einspeisung in der Risi belastet.

Kosten

Der Kostenvoranschlag von Fr. 318'500.-- basiert auf der durchgeführten Submission und enthält folgende Kostenelemente:

Grabarbeiten	Fr.	113'000.00
Installationsarbeiten	Fr.	78'000.00
Ergänzung Leitsystem (pauschal)	Fr.	20'000.00
Nebenarbeiten	Fr.	37'000.00
Technische Arbeiten	Fr.	49'500.00
	Fr.	297'500.00
7,6 % MWST (ohne Pauschale Leitsystem)	Fr.	21'000.00
TOTAL (gerundet)	**Fr.**	**318'500.00**

Um die Zusicherung eines Staatsbeitrages wurde nachgesucht.

Voranschlag und Finanzierung

Der im GWP 1998 vorgeschlagene Ringschluss Risi/Sternen ist im Investitionsplan 2003 ausgewiesen.

Die Kostenauswirkungen der Investition werden mit Werkgebühren gedeckt. Die Folgekosten sind in der langfristigen Gebührenkalkulation berücksichtigt und führen zu keiner Gebührenanpassung.

Zuständigkeit der Gemeindeversammlung

Das vorliegende Projekt beinhaltet die Ergänzung der Wasserversorgung durch einen Ringschluss. Im Gegensatz zu werterhaltenden Massnahmen, die als gesetzlich gebundene Ausgaben gelten, ist für die Bewilligung dieses Erweiterungsprojektes die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung nötig.

Antrag

Zur Sicherung der stetigen Wasserversorgung und Bereitstellung der notwendigen Löschwasserversorgung im Brandfall empfiehlt das generelle Wasserversorgungsprojekt 1998 die Einrichtung des beantragten Ringschlusses.

Nachdem im Gebiet Risi/Sternen im Rahmen der Bauarbeiten für den Autobahnzubringer grosse landschaftliche Veränderungen anstehen, gilt es, die Gelegenheit für die Realisierung dieses GEP Postulates zu nutzen.

Der Gemeinderat ist bestrebt der Einwohnerschaft von Birmensdorf eine Wasserversorgung mit guter Qualität und hoher Sicherheit anzubieten und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Antrag zuzustimmen.

Birmensdorf, 30. Juni 2003

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Präsident: sig. J. Gut

Der Schreiber: sig. R. Jetter